

Gaumeisterschaft

Wichtige Hinweise

1. Sicherheit bei Training und Wettkämpfen

Die Sicherheitsrichtlinien der Sportordnung in allen Disziplinen, bei jeder Schießveranstaltung, besonders bei den Meisterschaften (ab Vereinsmeisterschaft) und Rundenwettkämpfen in allen Waffenarten sind **Vorschrift**.

Zugelassen sind bei Luftdruckwaffen (incl. CO und Pressluftwaffen) die bekannten signalfarbigen Sicherheitsfahnen und -schnüre, sowie die Sicherheitsschlitzscheiben. Bei diesen Scheiben handelt es sich um signalrote Kunststoffschlitzscheiben, die gewährleisten, dass die Kartuschen sicher vom System getrennt sind.

Bei den Klein- und Großkaliberwaffen sind die signalfarbigen Sicherheitsfahnen und -schnüre zu verwenden.

Die Waffen dürfen vor dem Schießen bei der Gaumeisterschaft erst nach Anweisung der Aufsicht ausgepackt werden und nach dem Wettkampf erst nach einer Überprüfung durch die Aufsicht wieder verwahrt werden!

In allen Disziplinen der Gaumeisterschaften ist den Anweisungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen können mit Sperre für die Meisterschaft, Verweis vom Schießgelände und Disqualifikation bestraft werden! (siehe Sportordnung 0.2.9 / 0.2.9.1 / 0.2.9.2)

2. Passkontrolle bei Meisterschaften

Wie bekannt, haben Teilnehmer bei Meisterschaften (ab Gau) den Schützenpass und einen Lichtbildausweis mitzuführen und diese bei der Anmeldung vorzulegen. Sollten diese Dokumente nicht vorgelegt werden können, kann der Teilnehmer nach Entrichtung der üblichen Nachprüfgebühr zwar starten, es werden ihm aber als Bestrafung nun auch **zwei Ringe** des Gesamtergebnisses abgezogen. (siehe Sportordnung 0.7.4.1.1).

Bei allen Meisterschaften (Gau, Bezirk, Land, Bund) werden diese Regelungen ausnahmslos angewandt und bei Zuwiderhandlungen mit den Höchststrafen geahndet.

3. Startverzicht bei der Bezirksmeisterschaft

Schützen, die **nicht** bei der Bezirksmeisterschaft starten können oder wollen, **müssen sich bei der Schießleitung abmelden** ! Sie werden dann nicht zur Bezirksmeisterschaft weitergemeldet!

Dieser Verzicht gilt auch für die Mannschaftswertung, **unvollständige** Mannschaften werden an den Bezirk **nicht weitergemeldet**!

Somit können die freibleibenden Stände mit anderen Schützen aufgefüllt werden und die Vereine **müssen nicht die Startkosten** der nicht angetretenen Schützen **übernehmen** !

4. Kartuschen

Der Schütze ist für seine Druckluft- / Druckgaskartusche allein verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Die Nutzungsdauer von Druckluftkartuschen und Gaskartuschen wird bei der Gerätekontrolle und am Schützenstand überprüft.

gez.: Die Gausportleitung des Schützengauges Donau-Ries